

# SCHLUSSBERICHT

## Arbeitsgruppe Folgerecht

---

### Kein Folgerecht im neuen Urheberrechtsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank einem effizienten Lobbying und einer nie nachlassenden Aufmerksamkeit ist es uns gelungen, die Einführung des Folgerechts in der Schweiz zu verhindern. Da die EU die Einführung des Folgerechts spätestens vor 01.01.2006 den Staaten vorschrieb, befindet sich die Schweiz heute mit den USA zusammen in einem „Folgerechts-freien“ Raum. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit des Schweizerischen Kunsthandels gestärkt, was von unschätzbarem Vorteil ist, sowohl für Händler wie für Kunden, nicht zuletzt auch für die Künstler. Der erzielte Erfolg basiert auf einer klaren Strategie und einem zielorientierten Einsatz. Dafür möchte ich allen Involvierten herzlich danken, an erster Stelle der Kerngruppe der Arbeitsgruppe Folgerecht mit Alexander Jolles, Walter Feilchenfeldt, Luigi Kurmann, Kuno Fischer, Claudius Ochsner und Christoph Lanz. aber auch allen anderen, die sich tatkräftig gegen die Einführung des Folgerechts gewehrt haben.

Im Folgenden möchte ich noch einmal die Phasen zwischen 2002 und 2007 aufzeigen, welche das Geschäft durchlaufen hat:

#### 1. Vorgeschichte

Im Rahmen der Unterzeichnung der WIPO-Abkommen (Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum) durch die Schweiz, mussten verschiedene Gesetzesänderungen in das Urheberrecht eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Motion „Regina Aepli Wartmann betreffend Folgerecht“ miteinbezogen. Es wurde vom Institut für geistiges Eigentum, das die Federführung hatte, eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Folgerechts-Befürwortern und Folgerechtsgegnern (vor allem Kunsthandel) bestand. Die Gruppe unter der Leitung von Carlo Covoni (Leiter Urheberrecht im Institut für geistiges Eigentum) konnte sich auf keinen Nenner einigen. Die Positionen der Befürworter und Gegner näherten sich nicht an. In der Folge lobbyierten sowohl wir wie die Folgerechtsbefürworter, um zu verhindern, dass in der Botschaft das Folgerecht enthalten sein wird.

Zu diesem Zwecke beauftragten verschiedene Verbände den Unterzeichneten, um das Lobbying gegen die Einführung des Folgerechts zu organisieren. Sie selber bildeten die Arbeitsgruppe Folgerecht.

## **2. Vorparlamentarische Phase**

Die Arbeit des Unterzeichneten begann im November 2003 und hatte zum Ziel, zu verhindern, dass in der Botschaft des Bundesrates das Folgerecht enthalten sein wird. Dies gelang trotz starkem Lobbying der Befürworter, vor allem von Visarte. In der Botschaft, die am 21. September 2004 in Vernehmlassung ging, fehlte das Folgerecht. Unsere Gruppe organisierte verschiedene Vernehmlassungen mit unterschiedlichen Argumentationsweisen, um die Aspekte jedes einzelnen Verbandes einzubringen. In diesem Sinne wurde eine Mustervernehmlassung erarbeitet.

Begleitend dazu wurde Öffentlichkeitsarbeit geleistet. So hatten verschiedene Mitglieder der Arbeitsgruppe in verschiedenen Publikations-Organen gegen das Folgerecht Stellung genommen. Der Tenor der Arbeitsgruppe lautete aber: das Folgerecht möglichst nicht thematisieren.

Gleichzeitig wurden erste Kontakte mit Parlamentariern hergestellt, um zu verhindern, dass die Befürworter des Folgerechts wichtige Parlamentarier beeinflussten. Auch hier gelang uns das Lobbying sehr gut. Wir wussten, wer was im Parlament wusste und welche (drohenden oder nicht drohenden) Anträge kommen werden. Wir setzten uns dafür ein, dass das Urheberrecht zuerst im Ständerat diskutiert wurde, was auf jeden Fall so entschieden wurde. Der zuständigen Rechtskommission schrieben wir im Vorfeld ihrer Kommissionssitzung, um unsere Stellungnahme abzugeben und sie im Vorfeld der Kommissionsdebatte zu sensibilisieren. Auch dies gelang. An der Parlamentsdebatte waren wir ebenfalls anwesend, sodass wir auf einen allfälligen Antrag hätten reagieren können. Da kein Antrag gestellt wurde, konnte ein erster grosser Zwischenerfolg verzeichnet werden. Das Geschäft ging anschliessend in den Nationalrat. Von Seiten der Künstlerverbände wurde behauptet, man hätte den Antrag auf Einführung des Folgerechts zurückgezogen. Wir interpretieren diese Kommunikation als taktischen Schachzug. Weil das Folgerecht im Nationalrat keine Chance gehabt hätte, zog es die Künstlerseite vor, einen Rückzug zu kommunizieren mit der Ankündigung, sie werde auf anderen Wegen versuchen, das Folgerecht in der Schweiz einzuführen.

Am 24. September 2007 wurde in einem abgekürzten Verfahren die Urheberrechts-Revision vom Nationalrat „durchgewunken“, sodass diese Revision ohne Einführung des Folgerechts abgeschlossen werden kann.

### **3. Nachhaltigkeit unserer Bemühungen**

Aufgrund unserer Bemühungen ist es gelungen, im Parlament ein Beziehungsnetz und eine Sensibilisierung zu Fragen des Kunsthandels bei einzelnen, wichtigen und interessierten Parlamentariern zu erreichen (und davon gibt es nicht viele). Vor allem wurde auch die Parlamentarische Gruppe Kultur, die sich neu am bilden ist, miteinbezogen. Leider musste eine Veranstaltung zur Urheberrechtsrevision abgesagt werden.

Dieser Mit-Einbezug der parlamentarischen Gruppe Kultur kann dazu führen, dass wir in Zukunft vermehrt mit unseren Anliegen zu den Parlamentariern kommen können. Zumindest sind wir bekannt.

Weiter konnte erreicht werden, dass der Kunsthandel sich in periodischen Abständen von 1 ½ Jahren beim Bundesamt für Kultur meldet und eine informelle Aussprache mit dem Direktor hat. Die letzten drei Treffen hatten u.a. das Folgerecht zum Thema.

### **4. Beteiligte Organisationen und Organisatorisches**

Die Arbeitsgruppe Folgerecht war ein loser Zusammenschuss der Kunsthandelsverbände (Kunsthandelsverband, Auktionatorenverband, Verband Schweizer Galerien). Mindestens zu Beginn waren auch die beiden grossen Auktionshäuser, Sothebys und Christies, mit dabei waren nahe Kreise wie Sammler, die Messe Schweiz (wegen der Art) sowie der Verein Kunstmuseen Schweiz. Das gesamte (beauftragte) Lobbying erstreckte sich vom 01. November 2003 bis Ende September 2007.

Ebenfalls im Rahmen der Arbeitsgruppe Folgerecht wurde die Veranstaltung „Kulturwirtschaft Schweiz – wie muss sich der Kunsthandel positionieren?“ vom 05. April 2004 organisiert. Es ging darum, die Bedeutung des Kunsthandelsplatzes Schweiz zu erkennen und aufzuzeigen.

### **5. Weitere Optionen**

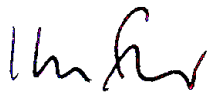
Im Moment sind die Verbände des Kunsthandels damit beschäftigt, eine Plattform zur besseren zukünftigen Zusammenarbeit zu organisieren.

## 6. Sitzungen

Es fanden total 6 Sitzungen in Zürich statt und zwar am 08.12.2003, 26.04.2004, 08.11.2004, 23.05.2005, 24.10.2006, 25.09.2006. Weiter erfolgten Aussprachen mit dem Bundesamt für Kultur am 17. Mai 2004, 30.01.2006 und 30.01.2007. An den Sitzungen kamen im Weiteren das neue Zollgesetz, das Kulturgütertransfersgesetz, die Problematik um Art. 26 Urheberrechtsgesetz, die Studie „Kulturwirtschaft Schweiz“ (resp. die Erweiterung der Studie) sowie weitere Themen zur Sprache. Neben den Eingangs erwähnten Personen nahmen an gewissen Sitzungen ausserdem Frau Claudia Steinfels, Frau Cornelia Pallavicini, Frau Rebekka Grieshaber, Herr Dr. Wolfgang Henze, Herr Dr. Dieter Schwarz sowie Herr Dr. Dirk Boll teil.

Mit freundlichen Grüssen

**ARBEITSGRUPPE FOLGERECHT**



Dr. Hans Furer